

Wenn der Auftrag in der Vollmacht versteckt ist...

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

VU's sind sehr erfinderisch, wenn es darum geht, die Herausgabe von Gutachten zu verweigern.

Worum geht es?

Unser erfahrener Kollege übernimmt einen Schadenregulierungsauftrag und fordert vom Unfallversicherer, zur Prüfung des Invaliditätsanspruches, das Sachverständigen-gutachten an.

Der Unfallversicherer verweigert aus „Datenschutzgründen“ die Herausgabe.

Unser Senator KR Kurt Dolezal hat sich in seiner Eigenschaft als Leiter der Ombuds- und Mediationsstelle der Sache angenommen.

Gleich vorweg:

Nach intensiver und umfangreicher Schilderung der Rechtslage, konnte er die Herausgabe erreichen.

Sein Credo daraus: „**Gutachten gehören zum Treuhänder!**“

Leichter tun sich ÖVT-Mitglieder, die eine klare und konsequente Trennung von **Vermittlungs-** sowie **Beratungsaufträgen** (gemäß der ÖVT-Berufsordnung) mit ihren Klienten vereinbaren.

Nicht nur, aber auch aus Gründen der DSGVO.

Weitere Informationen erhalten Sie auch am AssCompact Trendtag Stand Nr. 1!

Ihr
Manfred Taudes, MTD Dipl. VT
ÖVT-Präsident